

Begründung:

Die Gemeinde Schortens ist Mitglied im Tourismus-, Gewerbe- und Marketing-Verein Schortens.

Gem. § 12 Abs. 2 der Satzung ist ab dem 01.11.2004 der hauptamtliche Bürgermeister Vorstandsmitglied und gleichzeitig 2. Vorsitzender des TGM. Neben dem Bürgermeister wird ein weiteres vom Gemeinderat der Gemeinde Schortens bestimmtes Mitglied des Rates der Gemeinde Schortens Mitglied im Vorstand des TGM.

Dieses Mitglied und die/der VertreterIn ist gemäß § 48 NGO zu wählen.